



Fürth

Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen
der Stadt Fürth [7] 2014
vom 9. April 2014

Herausgeber: Stadt Fürth
Bürgermeister- und Presseamt
Wasserstraße 4 | 90762 Fürth
Telefon (0911) **974-1204**



Amtliche Bekanntmachungen

Kommunalwahl am 16. März 2014 BEKANNTGABE

Seit 7. April 2014 bis einschließlich 11. Mai 2014 ist an folgender Stelle im Stadtgebiet Fürth Rathaus, Königstraße 88, 90762 Fürth, die jeweilige Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Stadtrats und der Wahl des Oberbürgermeisters am 16. März 2014 durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht.

Fürth, 3. April, 2014, STADT FÜRTH
Ref. III, Christoph Maier

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung einer Wohnanlage mit 31 Wohneinheiten und einer Geschäftsstelle

Grundstück: Finkenschlag, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 811/8

Antragsteller: Baugenossenschaft Eigenes Heim e.G., Marcus Zierer, Fritz-Gräßler-Straße 17, 90766 Fürth
Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Baugenehmigung für oben genanntes Bauvorhaben.

Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nummer 277 wird nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch gemäß den eingereichten Bauvorlagen Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze nach Norden und der Situierung der Stellplätze erteilt.

Von § 3 Abs. 1 der Baumschutzverordnung (BSchV) wird nach § 4 BSchV Befreiung für das Entfernen von zwölf geschützten Bäumen erteilt.

Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 BayBO wird nach Art. 63 BayBO Abweichung nach Norden (Abstandsfläche über Straßenmitte) zugelassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§ 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten. Hinweis

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der StadtZEITUNG der STADT FÜRTH.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 136, eingesehen werden.

Splitt und Sand beseitigen

Das Tiefbauamt weist darauf hin, dass das Beseitigen von Streugut, wie Sand und Splitt, auf Straßen sowie Geh- und Radwegen nicht Aufgabe der Stadt Fürth, sondern der Anlieger ist. Die Bürgerinnen und Bürger werden daher gebeten, die Straßen, Geh- und Radwege zu reinigen. Das Streugut gehört in den Restmüll. Ausgenommen davon sind Anwesen, die in Bereichen liegen, die durch die städtische Straßenreinigung regelmäßig gereinigt werden.

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 UVPG (Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung)

Für folgendes wasserrechtlich genehmigungsbedürftiges Vorhaben war nach § 3c Satz 2 in Verbindung mit § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG mittels einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist: (siehe Tabelle unten)
Die Vorprüfung hat ergeben, dass dieses Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Es ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen.

Die Unterlagen für die Vorprüfung können bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 320, während der allgemeinen Öffnungszeiten oder

nach telefonischer Anmeldung (Telefon 974-14 47) eingesehen werden. Die Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Fürth, 18. März 2014, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982 S. 149; BayRS 91-1-1) wird bekannt gegeben:

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 19. März 2014 wird mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der StadtZEITUNG der Stadt Fürth das als Ortstraße gewidmete Grundstück Flur-Nummer 88/25 Gemarkung Poppenreuth (Fläche bei Anwesen Poppenreuther Straße 110 mit 17 Quadratmeter) gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG eingezogen.

Der Lageplan und die Verfügung zu dem Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 310, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift:

>> Fortsetzung auf Seite 22 >>

Antragsteller	Vorhaben nach der Anlage 1 zum UVPG	Entscheidung vom	Beschreibung des Vorhabens
Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) e.V., Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein	Nr. 13.18.2	17. März 2014	Renaturierung der Zenn im Rahmen des LIFE-Projekts „Optimierung von Fließgewässern in Mittelfranken für die Grüne Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia)“, Fl.Nrn. 924/2 und 980 (Gemarkung Vach)

<< Fortsetzung von Seite 21 <<

Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wege-rechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig.

Fürth, 24. März 2014, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister



Offenes Verfahren

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail sub-mission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen
Vergabeverfahren: Offenes Verfahren nach VOB, LV Ausgabe ab 28. April 2014.

Maßnahme: Straßenbauarbeiten Saturnring.

Art der Leistung: Bau von Fußwegen.

Ort der Ausführung: Waldstraße / Saturnring, 90763 Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 23. Juni bis 18. Juli 2014.

Angebotseröffnung: 20. Mai 2014, 11 Uhr.



Apotheken-Nachdienste

Apotheken-Nachdienste				
Mittwoch	9.4.2014	Nr. 5	12 Frosch-Apotheke	
Donnerstag	10.4.2014	Nr. 6	Vacher Straße 462	
Freitag	11.4.2014	Nr. 7	90768 Fürth-Vach,	
Samstag	12.4.2014	Nr. 8	765 86 38	
Sonntag	13.4.2014	Nr. 9	13 ABF-Apotheke	
Montag	14.4.2014	Nr. 10	Königswarterstraße	
Dienstag	15.4.2014	Nr. 11	Königswarterstraße 18	
Mittwoch	16.4.2014	Nr. 12	90762 Fürth, 97 71 50	
Donnerstag	17.4.2014	Nr. 13	14 Kleeblatt-Apotheke	
Freitag	18.4.2014	Nr. 14	Hirschenstraße 1	
Samstag	19.4.2014	Nr. 15	90762 Fürth, 780 65 65	
Sonntag	20.4.2014	Nr. 16	15 St.-Pauls-Apotheke	
Montag	21.4.2014	Nr. 17	Amalienstraße 57	
Dienstag	22.4.2014	Nr. 18	90763 Fürth, 77 14 83	
Mittwoch	23.4.2014	Nr. 19	16 Poppenreuther Apotheke	
Donnerstag	24.4.2014	Nr. 20	Hans-Vogel-Straße 52/54	
			90765 Fürth,	
			21 07 03 85	
1	Apotheke im Bahnhof-Center		17 Medicon Apotheke	
	Gebhardtstraße 2		Schwabacher Straße 46	
	90762 Fürth, 74 96 74		90762 Fürth, 376 56 60	
2	Hirsch-Apotheke		18 Schwanen-Apotheke	
	Rudolf-Breitscheid-Straße 1		Erlanger Straße 11	
	90762 Fürth, 77 49 26		90765 Fürth, 790 73 50	
3	West-Apotheke		19 Apotheke im Forum	
	Komotauer Straße 45		Bahnhofplatz 6	
	90766 Fürth, 73 18 54		90762 Fürth,	
4	Apotheke am Kieselbühl		50 72 01 30	
	Hansastraße 5		20 Dürer-Apotheke	
	90766 Fürth, 73 10 53		Riemenschneiderstraße 5	
5	Kreuz-Apotheke		90766 Fürth, 73 54 00	
	Schwabacher Straße 25		21 Süd-Apotheke	
	90762 Fürth, 74 87 60		Hätznerstraße 2	
6	Bavaria-Apotheke		90763 Fürth, 71 37 38	
	Schwabacher Straße 155		22 ABF-Apotheke	
	90763 Fürth, 71 24 91		Breitscheidstraße	
7	Adler-Apotheke		Rudolf-Breitscheid-	
	Theodor-Heuss-Straße 2		Straße 41	
	90765 Fürth-Stadeln,		90762 Fürth, 77 33 36	
	97 68 56 90		23 Altstadt-Apotheke	
7	Euromed-Apotheke		Geleitsgasse 6	
	Europaallee 1		90762 Fürth, 77 96 82	
	90763 Fürth, 376 67 20		24 Friedrich-Apotheke	
8	Jakobinen-Apotheke		Friedrichstraße 12	
	Nürnberger Straße 67		90762 Fürth, 77 16 25	
	90762 Fürth, 70 68 67		25 Alpha-Apotheke	
8	Apotheke zur grünen Schlange		Schwabacher Straße 265	
	Kapellenplatz 1		(Kalbsiedlung)	
	90768 Fürth-Burgfarnbach,		90763 Fürth, 971 22 38	
	75 17 41		26 Ronhof-Apotheke	
9	Berolina-Apotheke		Ronhofer Weg 16	
	Königstraße 134		90765 Fürth, 790 77 00	
	90762 Fürth, 77 26 18		26 Apotheke am Stadtwald	
10	Mohren-Apotheke		Heilstättenstraße 103	
	Königstraße 82		(Oberfürberg)	
	90762 Fürth, 77 01 96		90768 Fürth, 72 27 45	
11	Apotheke am Prater		27 Aesculap-Apotheke	
	Erlanger Straße 63		Waldstraße 36	
	90765 Fürth, 790 69 31		90763 Fürth, 766 83 20	
12	Fichten-Apotheke			
	Schwabacher Straße 85			
	90763 Fürth, 77 40 50			

Tagesaktuelle Änderungen unter:
www.blak.de



Notdienste

Ärzte

Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg rund um die Uhr unter Telefon 112 erreichbar.

Von Montag, 18 Uhr bis Dienstag, 8 Uhr, Dienstag, 18 Uhr bis Mittwoch, 8 Uhr, Mittwoch, 13 Uhr bis Donnerstag, 8 Uhr, Donnerstag, 18 Uhr bis Freitag, 8 Uhr, Freitag, 18 Uhr bis Montag, 8 Uhr sowie am Feiertagvorabend, 18 Uhr bis zum darauf folgenden Werktag, 8 Uhr erfolgt die Vermittlung diensttuender Ärzte und Fachärzte in dringenden Fällen über die Rufnummer 116 117. Fachärzte machen jedoch keine Hausbesuche. Schön Klinik Nürnberg Fürth, 24-Stunden-Notaufnahme für alle Kassen, Durchgangsarzt, Telefon 97 14-666, Fürth, Europaallee 1.

Ärztliche telefonische Beratung ist über die Rufnummer 116 117 möglich. Für gehfähige Patienten steht Mittwochnachmittag von 15 bis 18 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9 bis 18 Uhr die Notfall-Bereitschaftspraxis, Telefon 97 69 66 40, auf dem Gelände des Klinikums Fürth in der ehemaligen Frauenklinik, Zufahrt über Robert-Koch-Straße (Parkschein wird entwertet), zur Verfügung. Bitte die Visitenkarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentrale, Telefon 116 117).

Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – PrivAD, Telefon (01805) 30 45 05 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise gegebenenfalls abweichend).

Zahnärzte

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst (Anwesenheit in der Praxis) wird von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr am Samstag, 12., und Sonntag, 13. April, von Zahnärztin Dr. Eva Buchele, Rudolf-Breitscheid-Straße 16, Telefon 979 05 63, am Freitag, 18., und Samstag, 19. April, von Zahnärztin Dr. Gabriela

>> Fortsetzung auf Seite 23 >>